

Zusammenfassung Fragebogen

Studieren mit Kind

Die Lebensphase, in der eine akademische Ausbildung absolviert wird, fällt für viele junge Menschen mit der Phase der Familiengründung zusammen. Für die meisten studierenden Mütter und Väter bringt dieses an sich sehr erfreuliche Ereignis eine Reihe von Problemen mit sich, die sich bei bereits Erwerbstätigen nicht in diesem Ausmaß stellen.

Im Zuge einer Erhebung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahre 1995 zur sozialen Lage von Studierenden wurden auch Fragen zu Kindern und die Auswirkungen auf die sozialen Verhältnisse untersucht. In dieser Studie hatten nach einer StudentInnenbefragung 1993 des Fessel + GfK Institutes 3,3% der ordentlichen inländischen Hörer ein oder mehrere Kinder. Zu bemerken sei, daß dieser Prozentsatz stark im Sinken begriffen ist. 1980 waren es immerhin noch 6% Studierende mit Kindern.

Fragebogen

Mit der Befragung mittels Fragebogen im Wintersemester 1997/1998 wollten wir die Grundaussagen zur finanziellen und sozialen Lage der studierenden Eltern an den Grazer Universitäten (Karl-Franzens Universität, Techn. Universität) genauer hinterfragen. Unser Dank gilt den StudentInnen, die dies ermöglichten, indem sie sich die Mühe machten, den Fragebogen auszufüllen.

Im folgenden werden nun einige prägnante Ergebnisse herausgegriffen.

Interessant ist das Ergebnis betreffend die Altersstruktur. Männliche Studierende sind bei der Geburt ihres ersten Kindes durchschnittlich 24,5 Jahre alt, wogegen Studentinnen erst mit durchschnittlich 27,2 Jahren ihr erstes Kind bekommen.

StudentInnen mit Kindern sind zu einem hohen Prozentsatz, nämlich 87,6%, verheiratet oder leben in Lebensgemeinschaft mit ihrem Partner. Sie haben durchschnittlich 1,3 Kinder.

"Kinderanteil"

Die Studienrichtung mit dem größten „Kinderanteil“ ist, wohl auch aufgrund des hohen Frauenanteils, die Architektur. Die Partner von 48% der StudentInnen an der TU sind ebenfalls an einer Universität inskribiert. Auffallend ist hierbei, daß die Partner fast aller Studentinnen ebenfalls an der TU studieren, wogegen die Partnerinnen der männlichen Befragten vorwiegend an der Karl-Franzens-Universität studieren.

32% der StudentInnen bekommen keinerlei finanzielle Unterstützung. 15% gaben an, daß sie aufgrund der Geburt bzw. Erziehung ihres Kindes die Familienbeihilfe verloren, immerhin 12% verloren das Stipendium.

Betreuungsaufteilung

Positiv aufgefallen ist der hohe Anteil der partnerschaftlichen Erziehungs- und Betreuungsaufteilung. 81% gaben an, daß ihr Kind während der Zeit an der Uni von ihrem Partner betreut wird. 32% der Kinder werden in Krabbelstuben und Kindergärten betreut. Bezahlte Kinderbetreuung schlägt sich durchschnittlich mit S 1.600.- pro Kind und Monat zu Buche.

Zum Abschluß noch ein Überblick über die größten Probleme, die sich aus der Verbindung Studium und Kind ergeben.

Zeitmangel

Als größtes Problem wird der Mangel an Zeit angesehen. Die Zeit, in der die Kinder in Betreuung sind, wird zumeist für den Besuch von Vorlesungen, Übungen u.ä. genutzt. Extrazeit zum Lernen fehlt.

Finanzielle Probleme wurden immerhin von 17% als erschwerender Faktor im Studienverlauf genannt. Die Erwerbstätigkeit ist oft der einzige Ausweg aus den finanziellen Problemen. Die Dreifachbelastung Erziehung eines Kindes - Berufstätigkeit - Studium geht zu Lasten des Studienfortschritts.

Stundenweise - flexible Betreuung, vor allem für Kleinkinder zu erschwinglichen Preisen, fehlt zur Gänze. Kurzfristige Terminänderungen bzw. kurzfristig angesetzte Prüfungstermine stellen ein oft unüberwindbares Problem dar.

Sollte sich jemand im Detail für die Ergebnisse interessieren, so kann die Gesamtauswertung im Referat „Studieren mit Kind“ (isopp@htu.tu-graz.ac.at) angefordert werden.

Änderung zur Familienbeihilfe

Studentinnen, die vor Vollendung des 26. Lebensjahres ein Kind geboren haben oder an ihrem 26. Geburtstag schwanger sind, können nun Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr beziehen. Allerdings müssen alle allgemeinen Bedingungen für die Bezugsberechtigung der Familienbeihilfe erfüllt werden. Die Nachweispflicht verlängert sich durch Schwangerschaft und Geburt um 3 Semester.



• Jutta Isopp